

Nutzungsvertrag zum Vereinsraum Kuta Lounge

zwischen dem Träger: **VP1**

**Kultur- und Tanzwerkstatt e.V.
Vereinsraum Kuta Lounge
Dresdner Str. 357
01705 Freital**

und dem Nutzer: **VP2**

Herrn / Frau -----

Personalausweis-Nr.: -----

Anschrift: -----

Telefon: -----

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

Nutzungszeitraum

Der Vereinsraum Kuta Lounge wird für folgende Veranstaltung und benannten Zeitraum zur Nutzung übertragen:

Art der Veranstaltung: -----

Datum der Übergabe: -----

Datum der Rücknahme: -----

Höhe der Nutzungsgebühr und gewünschter Ausstattung

Die Nutzungsgebühr beinhaltet eine Grundausstattung für 30 Personen an Tischen, Stühlen, Gläsern, Geschirr, Besteck, die Nutzung des Barbereiches und eine kleine Musikanlage zur Hintergrundbeschallung. Alle weiteren Ausstattungswünsche werden in nachfolgender Tabelle eingetragen und separat berechnet. Sollten Sie Tischdecken/Hussen benötigen, sind diese nach Veranstaltungsende von Ihnen zu reinigen oder Sie beauftragen den Vermieter mit der Reinigung über eine Wäscherei. Die hierbei anfallenden Kosten trägt der Nutzer. Bei Verschmutzungen der in der Kuta Lounge befindlichen Couchbezüge berechnen wir einen Betrag von 12,00 € pro Bezug.

Ist eine Erweiterung der Ton- und Lichttechnik gewünscht, unterbreiten wir Ihnen gern ein entsprechendes Angebot. Eine Betreuung der Licht und Tontechnik sowie die Bereitstellung von Personal zum Getränkeausschank sind ebenfalls nötig.

Für die Nutzung der Räumlichkeiten sowie Ihre Ausstattungswünsche wird die nachfolgend benannte Nutzungsgebühr erhoben. Es gelten die im Vertrag aufgeführten allgemeinen Nutzungsbedingungen und Preise. Alle Preise sind incl. gesetzlicher MwSt.

Raumkosten	Vereinsmitglied <input type="checkbox"/>	Fremdnutzer/privat <input type="checkbox"/>
Nutzungsgebühr	70,00 €	100,00 €
Nebenkostenpauschale	25,00 €	25,00 €
Endreinigung* (wenn gewünscht ankreuzen)	50,00 € <input type="checkbox"/>	50,00 € <input type="checkbox"/>
Kaution	50,00 €	50,00 €
Servicepauschale für Getränkebestellung und Logistik	25,00 €	35,00 €
Ausstattungswünsche (Gewünschtes ankreuzen)		
Dartautomat	15,00 € <input type="checkbox"/>	20,00 € <input type="checkbox"/>
Nutzung Musikanlage fest Eingebaut	20,00 € <input type="checkbox"/>	30,00 € <input type="checkbox"/>
Zelt 7,50m x 6,50m (ca. 30 Personen)	60,00 € <input type="checkbox"/>	80,00 € <input type="checkbox"/>
Großschirm	10,00 € <input type="checkbox"/>	15,00 € <input type="checkbox"/>
Festzeltgarnitur	3,00 € <input type="checkbox"/>	5,00 € <input type="checkbox"/>
Cocktailwagen	100,00 € <input type="checkbox"/>	130,00 € <input type="checkbox"/>
Musikanlage für Außenbereich	75,00 € <input type="checkbox"/>	100,00 € <input type="checkbox"/>
Heizstrahler (Gas muss selbst besorgt werden)	7,50 € <input type="checkbox"/>	10,00 € <input type="checkbox"/>
Steh Tisch	2,50 € <input type="checkbox"/>	4,00 € <input type="checkbox"/>
Hüpfburg	50,00 € <input type="checkbox"/>	70,00 € <input type="checkbox"/>
Zapfanlage	10,00 € <input type="checkbox"/>	15,00 € <input type="checkbox"/>
Reinigung Zapfanlage	10,00 € <input type="checkbox"/>	10,00 € <input type="checkbox"/>
Gläser/Besteck auf Anfrage	bei Verlust 1,50 €/Stück	bei Verlust 1,50 €/Stück
Tischdecke	1,50 € <input type="checkbox"/>	2,00 € <input type="checkbox"/>
Steh tischhülle	1,50 € <input type="checkbox"/>	2,00 € <input type="checkbox"/>
Reinigung Tischwäsche durch VP1	nach Aufwand <input type="checkbox"/>	nach Aufwand <input type="checkbox"/>
Sonstiges (bitte ergänzen)		

Gesamt incl. Kaution _____ **Euro** _____ **Euro**

* Bei Übernahme der Endreinigung durch den Nutzer, behält sich der VP1 vor, bei nicht ordnungsgemäßer Ausführung, einen Teil oder die gesamte Kaution einzubehalten.

Die Rückzahlung der Kaution erfolgt nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Räumlichkeiten und der bereitgestellten Ausstattungsgegenstände an VP1.

Allgemeine Nutzungsbedingungen als Bestandteil des Nutzungsvertrages zum Vereinsraum Kuta Lounge

1. Der Nutzer zahlt dem Träger die auf Seite 2 des Vertrages errechnete Nutzungsgebühr incl. Kautions in bar bei Schlüsselübergabe. Für den benannten Nutzungszeitraum erhält der Nutzer alle notwendigen Schlüssel.
2. Die Endreinigung kann auch vom Nutzer durchgeführt werden. Hierbei entfallen die Kosten für Endreinigung. Sollte die Endreinigung jedoch nicht, oder nicht ordnungsgemäß erfolgen, behält sich der Träger vor, einen Teil der Kautions für die Kosten der Endreinigung einzubehalten. Die angemieteten Räumlichkeiten müssen bis spätestens 14.00 Uhr des Folgetages gesäubert sein. Die Reinigung umfasst den Innenbereich, die WC-Anlagen, das Treppenhaus sowie den Raucherbereich vor dem Eingang.
3. Im Hinblick auf die Einhaltung des Jugendschutzes sowie der allgemeinen Nutzungsbedingungen muss der Nutzer mit Kontrollen des Trägers während der Veranstaltung rechnen.
4. Bei Beschädigung oder Verlust von Einrichtungsgegenständen, technischen Geräten, Beleuchtung, Türen usw. hat der Nutzer für die entstandenen Schäden aufzukommen. Dies gilt ebenfalls für die zur Nutzung bereitgestellten gastronomischen Ausstattungen (Gläser, Tassen, Teller, Bestecke usw.).
5. Für die Entsorgung des entstandenen Mülls hat der Nutzer auf eigene Kosten zu sorgen. Dies ist vor Schlüsselrückgabe zu erledigen.
6. Der Nutzer trägt in jeder Hinsicht die volle Verantwortung für die Veranstaltung selbst und erhält vom Träger für die Dauer des Nutzungszeitraums vorübergehendes Hausrecht.
7. Der Träger übernimmt keine Haftung für Kleiderstücke, Geräte oder Ausstattungsgegenstände, welche der Nutzer im Nutzungszeitraum einbringt.
8. Der Nutzer hat vor Nutzungsbeginn eine Veranstaltungsgenehmigung beim zuständigen Ordnungsamt zu beantragen und diese dem Träger bei Schlüsselübergabe vorzulegen (**entfällt bei privaten Veranstaltungen**). Sollte keine Genehmigung vorliegen, wird der Nutzungsvertrag nicht rechtsgültig. In diesem Fall stellt der Träger dem Nutzer Ausfallkosten in Höhe von 150,00 € in Rechnung.
9. Ab 22.00 Uhr ist der Lärm- und Geräuschpegel so niedrig zu halten, dass Anwohner nicht in ihrer Nachtruhe gestört werden.
10. Die Kuta Lounge darf nicht für kommerzielle Veranstaltungen, wie z.B. öffentliche Partys mit Eintritt und Getränkeverkauf genutzt werden. Sollte dies gewünscht sein, ist eine gesonderte Absprache mit dem VP1 nötig.
11. Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände ist auf dem gesamten Außengelände **strengstens** untersagt. Ist ein Feuerwerk geplant, so hat dieses außerhalb des Geländes im öffentlichen Bereich zu erfolgen und muss bei der Stadt Freital angemeldet sein.
12. Der Vereinsraum wird aus Haftungsgründen nicht an Personen unter 18 Jahren zur Nutzung übertragen.

(Stand: 10/2016)

.....
Datum, Unterschrift Kutawerk (VP1)

.....
Datum, Unterschrift Nutzer (VP2)